Krakauer Zeitung.

Nro. 38. Mittwoch, den 17. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 39454. **Kundmachung.**

Bei der durch das Alt-Sandecer k. k. Bezirksamt vorgenommenen Verhandlung haben die Gemeinden Jazowsko mit Gruszow. Brzyna, Łazy, Obidza und Kadeza die bisherige in 145 fl. 31 kr. CM. bestehende Dotation der Trivialschule in Jazowsko um 22 fl. 30 kr. CM. erhöht, ferner hat der Jazowskoer Pfarrer, Andreas Kadłubek, auf die Dauer seines gegenwärtigen Pfründenbesitzes einen jährlichen Dotationsbeitrag von 2 fl. CM. zugesichert.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, den 27. Jänner 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstlieutenant und Platz-Commandanten in Innsbruck, Karl Ritter v. Odelga in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Feb. d. J. dem Abte des Prämonstratenser-Stiftes Strahof zu Prag und Landesprälaten, Dr. Hieronymus Zeidler, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Febr. d. J. den provisorischen Schulinspector, Demeter Jonesko in Großwardein zum wirklichen Schulrathe für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Concipisten Johann Löw, zum Comitats-Commissär zweiter und den Statthalterei-Concipisten, Ferdinand Grafen Lamezan Salins, zum Comitats-Commissär dritter Klasse für das Preßburger Verwaltungsgebiet, dann den Statthalterei-Concipisten, Stephan von Villar zum Comitats-Commissär dritter Klasse für das Oedenburger Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichts-Adjuncten, Johann Thalinger, zum Rathssecretär bei dem Wiener Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Actuar in Böhmen, Wenzel Kutschera, zum provisorischen Kreisgerichts-Adjuncten in Neutitschein ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichts-Officialen in Salzburg, Ferdinand Heiglmayr, zum Grundbuchsführer bei dem Kreisgerichte in Wels ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten der italienischen Sprache und Literatur, Franz Benetelli, zum wirklichen Lehrer dieses Gegenstandes am k. k. polytechnischen Institute in Wien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der Haupt- und Unter-Realschule sammt der Lehrerbildungsanstalt in Agram den dortigen Unter-Realschullehrer, P. Joseph Tor, ernannt und eine an dieser Unter-Realschule erledigte Lehrerstelle dem geprüften Unter-Realschullehrer, Thomas Lesiak, verliehen.

Am 1. März um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die 293ste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Unmittelbar nach diesem Acte wird die Verlosung der Schuldverschreibungs-Nummern, welche in den am 1. Dec. des vorigen Jahres gezogenen 102 Serien des im Jahre 1839 abgeschlossenen Staatsanlehens von 30,000,000 fl. enthalten sind, stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Februar.

Der in der Bundestagssitzung vom 11 d. in Betreff der holstein-lauenburgischen Angelegenheit nach dem Ausschußantrag durch Vermittelung des dänischen Gesandten für Holstein nnd Lauenburg gefaßte Beschluß lautet dahin:

1. der königl. dänischen und herzogl. holstein-lauenburgischen Regierung kund zu geben, daß sie a) im Hinblicke auf die Bestimmung des Artikels 56 der Wiener Schlußacte, die Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung für das Herzogthum Holstein, in so weit die Bestimmungen derselben der Berathung der Provinzialstände des genannten Herzogthums nicht unterbreitet worden sind, wie die Allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, dann das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855, in so weit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden soll, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkennen könne, und b) in den zum Behufe der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der königl. dänischen Monarchie und ihrer Gesammtheit seither erlassenen Gesetzen und Anordnungen die allseitige Beachtung der in den Jahren 1851 und 1852 und namentlich durch die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Jänner 1852 in Bezug auf Abänderung der Verfassung der genannten Herzogthümer, wie auf die denselben in der Gesammtmonarchie einzuräumende, gleichberechtigte und selbstständige Stellung gegebenen bindenden und das damals erzielte Einverständniß begründenden Zusicherungen vermisse, c) auch das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie nicht durchweg mit den Grundsätzen des Bundesrechtes vereinbar erachte;

2. demzufolge aber an die königlich-herzogliche Regierung das Ansuchen zu stellen: a) in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besondern Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, und b) der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen.

Der bereits erwähnte Bericht, welchen der holsteinsche Ausschuß in der Sitzung vom 11. d. M. über den hannoverschen Antrag erstattete, betrachtet denselben als eine selbstverständliche Consequenz des Hauptbeschlusses. Wenn der Ausschuß auch nicht der Motivirung des hannoverschen Antrages überall beitritt, so hat er sich doch auf die gegebene Anregung veranlaßt gesehen, folgenden Antrag bei der Bundesversammlung zu stellen: „Dieselbe wolle die Erwartung aussprechen, daß Dänemark sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aller weiteren, mit dem zu fassenden Beschlusse nicht im Einklange stehenden Vorschritte auf der Basis der verfassungsmäßigen Wirksamkeit entbehrender Gesetze enthalten werde.“ Ueber diesen Ausschußantrag wird die Abstimmung am 25. d. M. stattfinden. Inzwischen hat die dänische Regierung in der Sitzung vom 11. eine neue Erklärung abgegeben, welche hoffen läßt, daß dieselbe sich von freien Stücken eines weiteren im Widerspruch mit dem Bundesbeschluß vom 11. stehenden Vorschreitens enthalten und so den practischen Folgen des hannoverschen Antrages vorbeugen werde, jedoch das bisherige Verfahren Dänemarks den verfassungsmäßigen Rechten der Herzogthümer gegenüber den Hauptbeschluß vom 11. nothwendig gemacht und die Verpflichtung eingetreten, für dessen Vollziehung die vorbereitenden und einleitenden Maßnahmen zu treffen, ist als erster Schritt auf diesem Wege die Niedersetzung eines Executions-Ausschusses um so mehr in Anregung gekommen, als dieser Ausschuß nach dem Beschluß vom 3. August 1820 zu den ständigen und bleibenben gehört und seine auch für andere beim Bunde anhängige Angelegenheiten erforderliche Einsetzung bisher nicht stattgefunden hat. Dieser Ausschuß nämlich, welcher aus 5 halbjährig neu zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, hat die der Bundesversammlnng überhaupt zustehenden Vollziehnngs-Befugnisse wahrzunehmen. Seine Aufgabe besteht in der Sorge für die fortwährende Wirksamkeit und die in einzelnen Fällen nöthige Vollstreckung der vom Bunde gefaßten Beschlüsse. — Wie man vernimmt, wird die Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses in nächster Zeit vorgenommen werden.

Die bevorstehende Bildung eines Executionsausschusses, schreibt man der A. A. Z. „vom Main“, ist eine gewichtige Thatsache. Sie bekundet, mit welchem Ernst der Bund gesonnen ist, seinem letzten Beschluß die gebührende Geltung zu verschaffen, und auf der Erfüllung der vertragsmäßigen Verpflichtungen durch Dänemark zu bestehen. Die Bundesexecution nach den Vorschriften des Bundesrechts ist eingeleitet, der Druck des Bundes auf die Entschließungen des dänischen Cabinets beginnt. Man hat volles Recht, mit Spannung des Eindrucks zu harren, welchen die entschiedene Haltung des Bundes in Kopenhagen hervorbringen wird, wo noch vor wenigen Tagen offen ausgesprochen wurde, daß vorerst kein Grund vorliege, an ein entschiedenes Vorgehen des Bundes zu glauben.

Die Verhandlungen der in Wien tagenden oder vielmehr augenblicklich vertagten Zollconferenz haben, so viel man vernimmt, in der letzten Zeit keine Fortschritte gemacht. Man steht, wie es heißt, immer noch bei einer Präjudicialfrage, betreffs der Durchfuhrzölle, und es soll hierüber eine Einigung aller vier Commissarien noch immer nicht gelungen sein. Was deutsche Blätter, denen man auf dem Gebiete der Zollfragen einen halbamtlichen Character beimißt, von dem Stande der Dinge auf der Wiener Conferenz sagen, macht die Befürchtung rege, daß die zollvereinsländischen Regierungen wenig thun werden, um die Verständigung in der schwebenden Frage durch einen nachgiebigen Schritt zu erleichtern. Wie die Sache jetzt liegt, ist die Aussicht auf ein günstiges Ergebniß der Conferenz ferner gerückt, als man bei Eröffnung derselben hoffen zu dürfen meinte.

Die mit Abschätzung des durch die Pulverexplosion in Mainz entstandenen Schadens betraute Commission hat ihre Arbeit beendet. Wie dem „Fr. J.“ geschrieben wird, ist dieser Schaden auf 600,000 Fl. veranschlagt. Die für die Beschädigten veranstalteten Sammlungen und eingelaufenen Gelder betragen zwei Drittel dieser Summe. Der Werth der zerstörten Gegenstände, welche der Taxation entzogen sind, ist mindestens auf die Hälfte des Schadens an Mobilien und Immobilien anzuschlagen, so daß man den durch den 18. November angerichteten Schaden füglich in runder Summe auf eine Million rechnen kann.

Die belgische Kammer hat am 13. d. die Discussion des Budgets des Innern beendet und letzteres mit 64 Stimmen gegen Eine genehmigt.

Der französische Flüchtling Bernard, der wegen Theilnahme an dem Pariser Attentat in Anklagestand versetzt ist, wurde in London verhaftet.

Der telegraphisch gemeldete Beschluß des Schweizer Bundesraths hinsichtlich der französischen und italienischen Flüchtlinge in Genf war von der N. Zürch. Ztg. vorausgesagt, und wird von ihr in folgender Weise motivirt: Die Genfer Regierung scheint, wie man schon von Anfang an vermuthete, in der Flüchtlingsangelegenheit mit der Eidgenossenschaft etwas Komödie zu spielen. Vor einiger, d. h. sehr kurzer Zeit gab sie alle möglichen Zusicherungen hinsichtlich einer festen Handhabung der Flüchtlingspolizei, und jetzt retirirt die Genfer Regierung hinter den Vorwand, Genf befinde sich in einer so exceptionellen Stellung, daß eine feste Flüchtlingspolizei fast unmöglich sei. Laut Angaben befinden sich in Genf 16,000 (?) — schreibe sechzehntausend — Italiener. Freilich seien nicht alle politische Flüchtlinge. Die Genfer Regierung gesteht ein, daß dort noch viel geringere Leute Schutz und Aufnahme finden: so eine Menge Bankerotteurs, wegen Verbrechen Verwiesene und Flüchtige. Wo man die Niederlassung so leicht gestattet, ist es dann freilich möglich, daß man wegen Aufrechthaltung der Polizei in Verlegenheit kommt. Es ergibt sich hieraus, wie schon so oft, daß das Ausland über den Inhalt unserer Städte besser berichtet ist als wir selbst, und daß wir uns über Noten oft nicht zu verwundern haben. Die Genfer Regierung spedirte vor 14 Tagen zwei italienische Flüchtlinge nach Bern Namens Graziosi und Valentini, vermuthlich um ihren Flüchtlingseifer thatsächlich zu beweisen; aber ohne Zweifel sind das die unschuldigsten von allen, wenigstens ist Valentini auf einen förmlichen Beschluß des Bundesraths sofort wieder in Freiheit gesetzt worden, und mit dem andern wird man das Gleiche thun. Alle Anzeichen sind da, daß der Bundesrath diesmal in der Flüchtlingsangelegenheit ganz entschieden einschreiten wird; man vertröstet hierin namentlich auch auf die thatkräftige und erfahrene Mitwirkung des bald wieder genesenen Hrn. Bundesraths Furrer. Die Forderungen Frankreichs haben durchaus nichts für uns entehrendes; folglich kann das Entgegenkommen auch nicht als Schwäche gedeu-

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXIV.

(Bälle, Theater und Concerte. — Die Tänzerin der Subalternen. — Erfindung einer Abfindung. — Mehlomanen und Melomanen. — Schneeindustrie. — Bodenlose Tanzlust.)

Wien, 10. Februar.

Fasching, Fasching, und kein Ende. Ueberall angestrengte Vorbereitungen, neu eröffnete Creditlisten, neu contrahirte Anlehen zu noch stattfindenden oder bleiche verschlafene Gesichter, übernächtige Augen, gebrochene Herzen von bereits abgehaltenen Bällen. Es dürfte schwer halten, selbst nur mit der Kürze des Statistikers eine Uebersicht des heurigen Wiener Faschings zu geben; denn in sechs Wochen hat sehr viel Platz. Ich muß die mille fleurs Bälle bei Domayer in Hitzing, die Rosenmädchenbälle im Sofienbadsaale, die unterschiedlichen Theaterbälle im rothen Hahn, im goldenen Strauß, im schwarzen Elephanten, und wie die Thierchen alle heißen, nach kurzer Erwähnung übergehen. Ich darf des Wäschermädchenballes im grünen Baum in Lerchenfeld, welchen selbst Herren aus der besten Gesellschaft aus culturhistorischen Forschungstrieben besuchen, nur kurz aber liebend gedenken. Ebenso kurz muß ich die Thatsache constatiren, daß der Ball der Künstlergesellschaft „Aurora“, welcher bereits im Sperl abgehalten wurde, sich gewiß eines recht glänzenden Besuches erfreut hätte, wenn nicht so viele Mitglieder abwesend und so wenige Nichtmitglieder anwesend gewesen wären. Die gestrige Redoute, an welcher blöde Dominos sich wie immer hervorragend betheiligten, war so überfüllt, daß man nur mit Mühe und glattgedrücktem Hute vom großen in den kleinen Saal gelangen konnte. Für die nächste und letzte, nämlich für die Dinstagsredoute, sind bereits 200 noch blödere Dominos angesagt. Dieser Abend verspricht sehr interessant zu werden. Der Beneficeball des Capellmeisters Strauß im Sofienbadsaale war wie im vorigen Jahre so auch heuer nicht vom besten Erfolge gekrönt, und er theilt dieses Schicksal mit dem unvergeßlichen Komiker Wenzel Scholz, dessen Benefice consequent verunglückten, während er doch zu den erklärten Lieblingen der Wiener gehörte. Von den neuen Tanzcompositionen, welche Strauß diesen Abend zum ersten Male aufführte, fand eine polka française „Enfantillage“, ferner zwei Walzerpartien „Die Extravaganten“ und „souvenir de Nizza“ besonderen Anklang. Auch die Künstlergesellschaft „Olymp“ beging einen heiteren Carnevalsabend. Dazwischen schlängelt sich ein Dorngestrüpp von mehr oder weniger langweiligen Zunftbällen. Eine interessante Specialität war der Fiakerball, welcher heuer vom Aschermittwoch, an welchem er sonst stattzufinden pflegte, auf den vergangenen Dinstag zurückverlegt wurde. Die menschenkundigen Rosselenker waren mit ihren Frauen und Töchtern im allerschönsten Staat erschienen, und ein Fabrikant von Schottenfeld hatte sich eine Ehre daraus gemacht, seine Hochzeitstafel am selben Abend und in demselben Locale, Stadtgut, Fünfhaus zu halten. Daß es lustig herging, versteht sich von selbst und doch fiel nichts vor, was die erwähnten Seh- oder Hörwerkzeuge des Gebildeten hätte verletzen können. Als die Lust ihren Culminationspunkt erreichte und aus wohlangefeuchteten Männer- und Frauenkehlen ein wahrer Sturm von trefflich gesungenen Ländlern und Jodlern losbrach, raunte mir einer meiner Begleiter, ein sonst sehr feinfühlender Stadtherr, ganz schüchtern, gleichsam als schäme er sich dieses urkräftigen Geständnisses, ins Ohr, er habe sich neulich bei E. weit weniger unterhalten. Ich drückte dem Braven verständnißinnig die Hand und arglos ergaben wir uns dem weiteren Genusse des heiteren Festes. Zunächst ist auch noch des Kellnerballes als einer eigenthümlichen Festivität gebührend zu erwähnen. Die Beamten der Südbahn gaben am Bahnhofe gleichfalls einen Ball, welcher ebenfalls sehr hübsch gewesen sein soll. Der Glanz dieser Unterhaltung wurde leider durch meine Abwesenheit fühlbar beeinträchtigt, aber der Mensch, wozu ich theilweise auch die Feuilletonisten rechne, kann doch nicht überall zugleich sein.

Da ich eben von einem Beamtenball spreche, muß ich Ihnen eine kleine Geschichte mittheilen, welche auf dem etwas lehmigen Wege mündlicher Ueberlieferung zu mir gelangte, aber immerhin bemerkenswerth ist. Sie ereignete sich auf dem Privatballe, welchen ein höher gestellter Beamter in seinem Hause gab. Selbstverständlich waren sämmtliche Pultcoryphäen seines Bureaus geladen. Die Tochter des Hauses, welche von einer etwas hohen Meinung über sich selbst erfüllt ist, wies einige Aufforderungen zum Tanze, welche von Untergeordneten an sie ergingen, stolz zurück. Als sie eben wieder im Begriffe war, ihrem Heroismus ein neues Opfer zu schlachten, eilte ihr Vater herbei, befahl ihr den Mann, den sie eben abweisen wollte, selbst aufs Freundlichste zum Tanze aufzufordern, indem er hinzu setzte: „Du mußt ja nicht glauben, daß diese Herren mit Dir tanzen, die tanzen Alle mit mir.“

Von den Bällen zum Theater ist nur ein leichter kurzer Schritt. Unsere Musikwelt arbeitet vorläufig stark in Promessen. Erlauben Sie mir daher, daß ich Sie eine kurze Stunde Weges von alle den Versprechungen und Aussichten unterhalte, mit welchen man unsere krankhaft erregte Phantasie aufs Aeußerste spannt. Der berühmte pariser Sänger Roger trifft schon am 3. März hier ein, um im Kärnthnerthortheater in sechs Partieen aufzutreten. Für das lange verwaiste Fach der Altistinnen ist Fräulein Sulzer, die Tochter des ausgezeichneten israelitischen Kirchensängers Sulzer, welche ihren künstlerischen Beruf bereits auf größeren

tet werden. Frankreich wird aber auf seinem Begehren beharren, und unsere Schwäche würde nur um so eclatanter hervortreten, wenn man ganz berechtigte Forderungen abweisen oder mißachten würde, später aber auf deutlichere Winke hin doch nachgeben müßte.

Die piemontesische Deputirten-Kammer dürfte erst gegen den 20. d. M. ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Indessen schreiten die Arbeiten der Wahluntersuchungs-Commission fort; über fünf Wahlen, bei denen Formfehler der Gegenstand der Untersuchung waren, wurde diese den betreffenden Apellationshöfen im Delegationswege zugewiesen.

Die neapolitanische Regierung hat, wie die „N. P. Ztg." meldet, das Memorandum, welches Graf Cavour in Betreff der Wegnahme des Dampfers „Cagliari" abgehen zu lassen für gut fand, im Auftrag des Königs ohne alle und jede Förmlichkeit an den Ueberbringer, den dortigen sardinischen Gesandten, zurückgegeben

Fuad Pascha, der Minister des Aeußern der Pforte, hat ein Circular an alle Gouverneure in den Provinzen erlassen, in welchem sie aufgefordert werden, sich streng an die Bestimmungen des Reform-Hatts zu halten, in so weit dieselben vom Sultan genehmigt worden sind. — Ethem Pascha ist nicht nur für Bosnien, sondern auch für Albanien und die Herzegowina zum außerordentlichen Commissär ernannt worden, und wurde mit ausgedehnten Vollmachten Behufs der Durchführung der Bestimmungen des Tansimats in diesen Provinzen bekleidet. Nächster Tage wird er in Wien erwartet, da er beauftragt ist, ausführliche Erklärungen über die Stellung der Pforte zum Fürstenthume Serbien und über die Forderungen zu geben, welche sie an den Fürsten gerichtet hat. Eine Ausgleichung der Differenzen ist wohl mit Sicherheit schon in nächster Zeit zu erwarten. Thatsache ist es, daß Oesterreich eine Vermittlung anzubahnen sucht, so wie andererseits der in Belgrad bevorstehende Ministerwechsel die Bereitwilligkeit des Fürsten vermuthen läßt, in die jedenfalls nicht unbegründeten Forderungen der Pforte einzugehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Februar. Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl hat für die durch Feuer verunglückten Gemeinde Trins in Tirol 200 fl. angewiesen.

Der Bankgouverneur-Stellvertreter Herr J. B. Benvenuti ist heute gestorben.

Die Entdeckung des kürzlich bei der Nationalbank durch den Bankbeamten M. verübten Betruges hatte die Verhaftung eines vorgesetzten Amtsgenossen desselben zur Folge. Dieser letztere Bankbeamte ist heute aus seiner Haft entlassen worden. Des flüchtigen Betrügers ist man, bis jetzt nicht habhaft geworden.

Nach Briefen aus Parma hält sich jetzt der Hr. Graf v. Chambord mit Gemalin auf Besuch bei seiner Frau Schwester, der Herzogin Regentin in Parma auf, und wird bis Ende d. Mts. daselbst verweilen. Anfangs März begibt sich der Graf nach Venedig zurück, wo er, wie alljährlich, bis zum Frühjahre den Palazzo Cavallo, der mit vielem Geschmack und Eleganz hergerichtet wurde, bewohnen wird.

Der behufs der Stadterweiterung ausgeschriebene Concurs, schreibt die „Wiener Ztg.", erfreut sich bei den in- und ausländischen Fachmännern einer derartig lebhaften Theilnahme, daß sich vom 1. Februar, an welchem Tage mit der Ausfolgung der Pläne im Ministerium des Innern begonnen wurde, bis einschließlich den 15. d. M. 322 Concurrenten gemeldet haben.

Der Abgeordnete Serbiens bei der Donau-Uferstaaten-Commission in Wien, Herr Christic, ist nach Belgrad berufen worden, um das Ministerium der Justiz und des Cultus zu übernehmen. An seine Stelle wird Herr Ackic nach Wien kommen.

Mailand, 15. Febr. Auf dem Seidenmarkte herrschte die ganze vorige Woche Stille; hie und da vorkommende Fallimente in der Schweiz, Hamburg und am Rhein wirken nicht günstig auf das Vertrauen der Fabriken, die nur für den strengsten Bedarf arbeiten.

Deutschland.

Dr. Eikerling veröffentlicht in „Deutschland" aus Anlaß seines angezeigten Rücktrittes nachstehende Erklärung: „Seit einigen Tagen durch Krankheit an mein Zimmer gefesselt, finde ich heute an der Spitze des Blattes eine mich betreffende Notiz, die schon jetzt aus Versehen in die Setzerei befördert wurde. Sollten angeknüpfte Unterhandlungen zum Ziele führen, so werde ich die geehrten Leser sofort benachrichtigen; bis dahin bin und bleibe ich, was ich war."

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der von uns seinem Hauptinhalte nach schon mitgetheilte wichtige Moniteur-Artikel über die eigentliche Veranlassung und Bedeutung des Repressivgesetzes hat eine günstige Wirkung hervorgebracht. Es geht aus demselben hervor, daß die Regierung es bei den getroffenen Einrichtungen bewenden lassen wird, und er hat offenbar zum Zweck, die öffentliche Meinung über die Tragweite derselben, so wie über die Gefahren, gegen die sie gerichtet sind, zu beruhigen. — Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist mit Niederlegung eines Gesetz-Vorschlages eröffnet worden, worin für den Minister ein außerordentlicher Credit von 120,000 Fr. auf das Budget von 1858 für geheime Ausgaben im Interesse der allgemeinen Sicherheit verlangt wird. Herr v. Morny hat auf Verlangen seiner Collegen ebenfalls in der heutigen Sitzung den Bericht über den Gesetz-Vorschlag bezüglich der Sicherheits-Maßregeln vorgelesen. Folgendes wird mir als wesentlicher Inhalt desselben mitgetheilt. Der Berichterstatter vertheidigt das Gesetz gegenüber den Vorwürfen, welche dasselbe als „ein Gesetz der Verdächtigen" bezeichnet haben. Man konnte glauben, es handle sich um ein Gesetz der Leidenschaft und des Zornes, weil es unter dem Einflusse des Attentates vom 14. Januar berathen wurde; aber alle Befürchtungen mußten sofort verschwinden, so wie das Gesetz bekannt geworden. Hierauf kommen einige Anspielungen auf die Umtriebe der Legitimisten und Orleanisten. Die Orleanisten, welche die Schwierigkeiten des Regierens kennen, halten sich arglistig bei Seite, um im Lande gefährliche Illusionen zu erhalten und das politische Gefühl in demselben zu ersticken. Sie vergessen aber die Argumente, welche sie ihrer Zeit gegen die Andersdenkenden geltend gemacht haben. Der Bericht gibt nun eine Definition der Erblichkeit, wie selbe der Berichterstatter versteht. Diese Mißhelligkeiten machen die Abfassung eines Ausnahme-Gesetzes nöthig, und dieses kann erst dann überflüssig sein, wenn alle ehrlichen Leute auf derselben Seite, auf der Seite der Regierung stehen. Die Regierung nimmt die ihr geschaffene Situation an, und es sind folgende Beweggründe, welche die gegenwärtige Maßregel insbesondere veranlaßt haben: Es sind von allen Puncten Frankreichs Berichte eingetroffen, welche meldeten, daß die geheimen Gesellschaften eine aufständische Bewegung in Paris für den 15. Januar erwarteten. Diese Nachrichten bewiesen der Regierung, daß eine vollständige Organisation der geheimen Gesellschaften und der Armee der Bösen vorhanden sei. Diese Umstände aufzudecken, den Mördern auf die Spur zu kommen und sie zu entlarven, war die Sache der Policei; allein es ist Sache der Regierung, diese Armee möglichst zu verringern. Dieses ist der Zweck des gegenwärtigen Gesetzes, und die Rothen sollen es sich gesagt sein lassen, ruft Herr v. Morny aus, daß sie uns alle auf ihrem Wege finden sollen, ehe sie zum Herzen der französischen Gesellschaft gelangen. Das Gesetz hat einen richterlichen und einen politischen Character, welcher letzterer vorübergehender Natur ist. In die erste Kategorie fallen die Artikel, welche gewisse Lücken der Strafordnung ausfüllen. Die zweite Kategorie umfaßt die Artikel, welche auf Verwaltungs-Maßregeln Bezug haben. Die Regierung ist mit dem Ausschusse darüber einverstanden, daß diese Seite des Gesetzes nur eine zeitweilige Geltung haben dürfe, und hofft demselben in Bälde entsagen zu können. Bis dahin verlangt sie aber unbedingtes Vertrauen, das sich durch das Votum des Gesetzes ohne Modification aussprechen soll. In Paris soll das Gesetz durch den Minister des Innern gehandhabt werden und in den Departements durch die Präfecten nach vorheriger Berathung mit dem kaiserlichen Procurator. Die Verhandlung wird Donnerstag Statt finden. Man bemerkt, daß der Bericht im Widerspruche mit dem Moniteur zugesteht, daß das neue Gesetz in Folge des Attentates beschlossen worden sei. — Prinz Napoleon hat seine Absicht, Aegypten zu besuchen, aufgegeben, und soll dies dem Vice-Könige bereits officiel angezeigt worden sein. — Der Kaiser will dieses Jahr den Heeres-Uebungen im Lager von Chalons eine größere Ausdehnung ertheilen und wird sich schon im nächsten Frühjahr mit der Organisation desselben beschäftigen. Darum hält man auch dafür, daß Se. Maj. für dieses Jahr auf die beabsichtigte Reise nach Algerien verzichten wolle. — Die von dem Director der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Halm, zum Ankauf der Bibliothek des Orientalisten Etienne Quatremère in Person gepflogenen Unterhandlungen sind zu einem Abschluß gediehen, und die in ihrer Art einzige Sammlung ein Eigenthum der Baierischen Staatsregierung geworden. Sie besteht aus 45,000 Bänden, worunter 1200 großentheils auserlesene Manuscripte.

Im Droit vom gestrigen Tage wird gemeldet: „Die Anklagekammer hat heute unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Berville den Beschluß gefaßt, wodurch Felix Orsini, Karl von Rudio, Anton Gomez, Joseph Andreas Pierri und Simon Franz Bernard, letzterer contumatialisch, vor die Assisen der Seine verwiesen werden als angeklagt, daß sie Theil an einem Complotte genommen haben, welches zum Zweck hatte: 1) einen Mordangriff auf das Leben und die Person Sr. Majestät des Kaisers; 2) einen Mordangriff auf das Leben und die Person eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie (der Kaiserin); die drei ersteren, Orsini, von Rudio und Gomez, als des Mordangriffes gegen das Leben Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin angeklagt, Pierri und Bernard als Mitschuldige bei diesem Mordangriffe, weil sie Auskünfte ertheilt und Hülfe nnd Unterstützung geleistet haben. Orsini, von Rudio, Gomez, Pierri und Bernard sind außerdem angeklagt, erstere drei als Urheber und letztere zwei als Mitschuldige bei den Meuchelmorden gegen die acht Personen, welche durch die Splitter der auf das Pflaster der Rue Lepelletier geschleuderten Bomben tödtlich verwundet wurden. Der Proceß wird die Liste der zweiten Hälfte des Februar eingereiht werden; den Vorsitz bei demselben wird der erste Präsident Herr Delangle führen. Der General-Procurator Herr Chaix d'Estange wird den Sitz der Staatsbehörde einnehmen. Die Toge an welchen der Proceß zur Verhandlung kommt, sind noch nicht endgültig anberaumt, doch wird die Sache wahrscheinlich am 25., 26. und 27. Februar vorkommen.

Nach langem Besinnen hat gestern Hr. Bremond la Gueronnière in der „Patrie" erklärt, daß er auf den Artikel des Hrn. Veuillot nicht antworten werde. Es ist nicht möglich, sich in einer kläglicheren Weise für besiegt zu erklären.

Zum Verständniß der jüngsten Ereignisse, schreibt ein Pariser Corr. der „N.P.Z.," ist es doch nothwendig anzudeuten, daß Herr Billault, nachdem das Unglück geschehen war, nur deshalb die strengsten Maßregeln verlangt, weil er sich nicht verhehlen konnte, daß er nicht Alles gethan hatte, um es zu verhüten. Obgleich die Amtsgewalt des Polizeipräfecten auf die Stadt Paris beschränkt ist und derselbe nicht einmal mit den Präfecten des Departements in irgend einer Verbindung steht, so hat er doch — weil bei ihm alle Mittheilungen zusammenlaufen — den schärfsten Einblick in das Treiben der Geheimbünde; aber es scheint, als ob der Minister Billault, mit dem allein er sich zu benehmen hatte, seinen Berichten nicht immer die erforderliche Beachtung schenken mochte; daher denn auch der ursprüngliche Plan des Kaisers, dem Polizeipräfecten eine vom Ministerium des Innern unabhängige Stellung mit Hinzufügung neuer Attributionen zu geben. Hiervon kam er zurück, aber Hr. Pietri gab dem Wunsche des Kaisers, auf seinem Posten zu bleiben, erst dann nach, als er die Gewißheit erhalten hatte, daß es die Mission des Generals Espinasse sei, ihm jede denkbare Mitwirkung zu Theil werden zu lassen. Ich glaube zu wissen, daß die Administration ganz so bleiben wird, wie sie in diesem Augenblicke ist, d. h. daß keine neuen Räder an die Maschine gefügt werden sollen, aber man muß den Polizei-Präfecten und den General Espinasse als eine und dieselbe Person betrachten, welche ausschließlich mit der allgemeinen Sicherheit betraut ist. Was die übrigen Geschäfte des Ministeriums des Innern betrifft, so sind sie in der That dem neuen General-Secretär anheimgegeben. Bin ich gut unterrichtet, so hat sich der Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben an Herrn Pietri über diese Sachen ausführlich ausgesprochen. Hieraus ergibt sich die Grundlosigkeit vieler Gerüchte, und auch des seit gestern umlaufenden, ein General werde, sobald der Attentats-Proceß abgemacht sei, Polizei-Präfect werden. Kurz, was die Einrichtungen betrifft, so werden sie auf die Ernennung eines Militärs zum Minister des Innern, oder richtiger gesagt, der allgemeinen Sicherheit, auf die Herstellung der großen Armeecommandos und auf die Einführung des sogenannten Repressivgesetzes beschränkt bleiben. Personalveränderungen werden wohl keine mehr stattfinden. Der Marschall Vaillant hatte seine Demission angeboten, aber er wird an der Spitze des Kriegsministeriums bleiben, eben so der Marschall Magnan an der Spitze der Armee von Paris.

Großbritannien.

Lord Palmerston begleitete sein in der Unterhaussitzung vom 13. d. gestelltes Ansuchen um die Bewilligung zur Einbringung der Indien-Bill mit folgenden Bemerkungen: Diese Maßregel bezwecke, die indische Regierungsgewalt von der ostindischen Compagnie auf die Krone zu übertragen. Der Umschwung der Zeit und der Verhältnisse rechtfertige diesen Entschluß, und man dürfe nicht wähnen, daß man an der Compagnie ihre etwaigen Sünden heimsuchen wolle. Im Gegentheil, die Compagnie werde stets ein wunderbares Beispiel bleiben von dem Unternehmungsgeist, durch den eine Handvoll britischer Kaufleute die ältesten Sitze menschlicher Gesittung zu erobern und zu regieren vermocht. Aber das System der Doppelregierung habe während der überstandenen Krisis sich als sehr unbeholfen und hinderlich erwiesen, und die Regierung Ihrer Maj. könne nicht länger eine Verantwortlichkeit für Handlungen tragen, die nicht vollständig unter Regierungskontrole stehen. Endlich werde der Name Ihrer Maj. in Indien von größerem Einfluß und Zauber sein, als die Autorität einer Gesellschaft von Individuen. Er schlage somit vor, die Befugnisse des Directorenhofes und des Hofes der Actionäre (Court of Directors and the Court of Proprietors) abzuschaffen und an ihre Stelle einen von der Krone zu ernennenden Präsidenten zu setzen, welchem ein ebenfalls von der Krone zu ernennender Rathskörper (council) zur Seite stehen soll. Der Rath besteht aus 8 Mitgliedern, deren 5 entweder Directoren gewesen sein oder in Indien gedient haben müssen. Sie werden jeder auf 8 Jahre ernannt und zwar haben alle 2 Jahre 2 Mitglieder der Reihe nach auszuscheiden. Die Entscheidungen des Präsidenten sind endgiltig; die Räthe können ihren Protest gegen Entschlüsse des Präsidenten zu Protocoll geben, besitzen jedoch kein Veto. Nur in allen Vorschlägen zur Erhöhung der indischen Einkünfte muß der Präsident die Zustimmung von 4 Rathsstimmen haben. Der Präsident selbst wird als Staatssecretair (Minister) besoldet und jedes Rathsmitglied erhält 1000 Lstr. jährlich. Die Räthe sind vom Haus der Gemeinen ausgeschlossen, um von Parteieinflüssen frei zu bleiben. Der Präsident jedoch ist ein dem Parlament verantwortliches Cabinetsmitglied und ihm steht ein Secretair zur Seite. Die indische Stellenvergebung bleibt so ziemlich auf dem alten Fuße, indem die Ernennung zu Schreiber- (Civildienst-) Posten durch freie Concurrenzprüfungen geregelt werde. In die militairische Stellenvergebung theilen sich der Präsident und die 8 Räthe. Eine gewisse Anzahl von Cadettenstellen wird den Söhnen gedienter indischer Officiere vorbehalten. Die indische Armee besteht nach wie vor aus eingeborenen und europäischen Truppen; letztere werden unter die Krone und in allen Bedingungen der heimischen Armee gleichgestellt; diejenigen Soldaten und Officiere, denen der Tausch nicht genehm ist, können ihren Abschied erhalten. Dies seien die Grundzüge des neuen Systems, und der edle Lord erwartet, daß sie auf keinen ernsten Widerstand stoßen werden. Die öffentliche Meinung verlange das Aufhören des Doppel-Regiments. Niemand könne behaupten wollen, daß eine einfache Regierungsform dem Aufstande gegenüber minder mächtig gewesen sein würde, als die schwerfällige Maschinerie, welche jetzt beseitigt werden soll. Und das Parlament sei eben so fähig, Indien zu verwalten, wie ein Directorenhof. Alles, was bis jetzt zum Heil von Indien geschehen, sei durch das Andringen des Parlaments und der Presse zu Stande gebracht worden. Die Vorsehung habe Indiens Geschicke nicht in Englands Hand gelegt, um einige Gentlemen der Mittelklasse zu versorgen, sondern um die Civilisation der Menschheit zu befördern. England könne sich nicht von der Schuld freisprechen, daß es unmittelbar die Ursache der jüngsten Gräuel war, und die Aenderung werde gewiß zur Befestigung der

---

Kunstreisen bewährt hat, engagirt. Gleichzeitig erwartet man den vortheilhaft bekannten Baritonisten Hardtmuth, welcher dem stark in Anspruch genommenen Beck seine Bürde erleichtern soll. Als Soloflötist und zweiter Balletdirigent wurde Franz Doppler, bisher Mitglied des Pesther Theaters, gewonnen. Der wiederholt erwähnte Lustspieldarsteller, Herr Jauner, dürfte seine Stellung als Spieltenor noch vor Ablauf der deutschen Saison antreten. Von Halevy's Oper „Königin von Cypern" verspricht man sich einen fabelhaften Erfolg. Nicht weniger als fünf neue Decorationen wurden für dieselbe angefertigt, drei davon hat der ausgezeichnete Decorationsmaler Lehmann geliefert. Im Verlaufe des nächsten Sommers kommt die Sängerin Herrnburg-Tuczek, bekanntlich eine Zierde der Berliner Oper, zu einem Gastspiel nach Wien.

Einer von den jüngeren Vorstadtdichtern, dessen neuere Arbeiten dem Vorstadt-Publikum sehr zusagen und ihm Geld und Ruhm in schwerer Meege einbringen, ist O. F. Berg, der Sohn des verstorbenen Ebersberg. Berg's „Wiener Dienstbote" wird schon zum 63. Male im Josephstädter Theater gegeben. Nächstens bringt die genannte Bühne von demselben Verfasser ein neues Stück unter dem Titel: Vorstadtgeschichten." Die speciellen Titel dieses dreiactigen Charactergemäldes sind: Erster Act: „Am Weihnachts-Abend," zweiter Act „Im Elysium," dritter Act: „Am Allerseelentag." Auch in den neuen Decorationen, welche Director Hofmann zu diesem Stücke malen läßt, ist für localen Reiz gesorgt. Darunter befinden sich nämlich der Volksgarten, das Versetzamt, das Elysium, der Wäringer Friedhof. Das Stück muß jeden Wiener interessiren. Denn wer noch nicht im Volksgarten war, war gewiß einmal im Elysium; wer an beiden Orten noch nicht war, war gewiß schon einmal im Versatzamt, oder hat doch schließlich Aussicht auf eine bleibende Unterkunft auf dem Wäringer Friedhof und wird gewiß nicht versäumen, sich sein Zukunftslogie beim Lichte zu besehen.

Im Theater an der Wien steht gleichfalls eine Novität in Aussicht und zwar, wie das nun einmal Mode ist, ebenfalls von einem anonymen Verfasser. Das Stück heißt „Mozarts Geige." Als Verfasser nennt man Mosenthal. Ich erwähne dies nur als Gerücht, denn es sei ferne von mir, Jemanden einer Unthat zu zeihen, bevor sie noch begangen ist.

In den Vorstadttheatern steht einiger Personen-Wechsel bevor. Michaelis verläßt das Karltheater um sich in einem auf Engagement abzielenden Gastspiel auf dem hannover'schen Hoftheater zu versuchen. Fräulein Zöllner, die mit Recht sehr beliebte Schauspielerin derselben Bühne wird den despotischen Druck der Theaterkanzlei mit der sanfteren Tyrannei eines liebenden Gatten vertauschen. Derselbe ist in einem der ersten hiesigen Häuser als Buchhalter placirt.

Die Direction des Josephstädter Theaters soll sehr stark mit dem Gedanken umgehen, einen guten Gedanken zu haben. Sie gedenkt nämlich in gedachtem Gedanken, die Versuche mit der Oper, welche weit mehr kosten als sie einbringen wieder aufzugeben. Der Versuch war aller Ehren werth, jedoch ließ sich voraus sehen, daß er an den ungünstigen Verhältnissen scheitern müsse.

Von bevorstehenden Herrlichkeiten ist noch zu melden das dritte Concert der Gesellschaft der Musikfreunde, welches nächstens stattfindet. Im Concert spirituel, welches kurz darauf folgt, kommt eine hier noch nicht gehörte symphonische Tondichtung von Robert Schumann „Das Paradies und die Peri" zur Aufführung. Die letzte Triosoirée unter Leitung des Lisztschülers Winterberger fand gestern statt. Donnerstag den 18. d. M. giebt der Violoncellist Hausmann aus London, welchem ein sehr bedeutender Ruf vorhergeht, sein erstes Concert. Sonntag den 28sten dieses Monats eröffnen die Herren Helmesberger, Durst, Dobichal und Borzaga einen neuen Cyclus von fünf Quartetproductionen. Auch Leopold v. Meyer kündigt noch für den 22. d. M. ein Concert an, und zwar beginnt sein Anschlagzettel mit der drolligen Wendung: „Und dennoch noch ein Concert" u. s. w. Wahrscheinlich gilt dieser papierne Fehdehandschuh den Anfeindungen, welche der Künstler hier von mancher Seite erfuhr. Sehr interessant verspricht das große Concert des Männergesangvereins zu werden, welches zum Besten des Blindenversorgungsfonds am 28. d. M. im großen Redoutensaale abgehalten wird. Es kommen in demselben Bruchstücke aus Schuberts Oper „Fierabras", welche noch niemals aufgeführt worden, ferner dessen kürzlich wieder entdeckter „Gesang der Geister über den Wassern", eine Nummer aus den „Sommernächten" von Berlioz, und manches andere Bemerkenswerthe zur Aufführung. Wenn ich noch eines Concertes erwähne, das ein unermüdlicher Concertgeber, der passable Violoncellist Lasner bei sehr schwachem Besuche gab, so habe ich das Gebiet der musikalischen Neuigkeiten so ziemlich erschöpft.

Von einer Künstlerin, welche in letzterer Zeit viel genannt wurde, circuliren wieder ein paar Geschichtchen, welche amüsant sind ohne eben bösartig zu sein. Auf einem jüngst abgehaltenen Balle war diese Dame so sehr mit Aufforderungen zum Tanze überhäuft, daß sie es vorzog, mit ihren ferner oder näher stehenden Bewunderern in aller Liebe und Güte ein Abkommen zu treffen. Sie verpflichtete sich nämlich mit jedem Herrn, welcher sie noch ferner zum Tanzen auffordern würde statt des Tanzes an seinem Arm zweimal durch den geräumigen Saal die Runde zu machen. Regnet es nicht, so tröpfelt es doch. Der Bescheidene ist auch mit Wenigem zufrieden. Dieselbe Dame beabsichtigt dem Vernehmen nach einer armen Mehlhändlerin einer Vorstadt dadurch aufzuhelfen, daß sie an einem bestimmten Tage selbst im Laden erscheint, und eigen

britischen Macht in Asien beitragen und zum Heil der indischen Völker ausschlagen.

Der „Leviathan,“ welcher jetzt in der Themse liegt, soll, heißt es, demnächst nach Holyhead im St. Georgscanal gebracht werden, und von jenem Hafen aus im Frühling seinen ersten Ausflug in die Welt antreten.

Dieser Tage fand in Willis' Rooms, unter Vorsitz Lord Panmure's, eine zahlreiche Versammlung Statt, um über ein Monument für den in Lakhno gefallenen Sir Henry Montgomery Lawrence zu berathen. Man einigte sich in dem Gedanken: das passendste Denkmal im Geiste des edlen Todten werde sein die Asyle für Militärwaisenkinder, die derselbe aus seinen Mitteln in Bengalen und Bombay gegründet, und die unter dem Namen „Lawrence Asylum of Kussowlie“ (im vordern Himalaja) und „Lawrence Asylum of Mount Aboo“ bekannt sind, reichlich zu dotiren, und so ihren Fortbestand zu sichern. In gleichem Sinn hat ein Meeting in Calcutta stattgefunden.

In dem gegen Thomas Allsop erlassenen Verhaftsbefehle wird Allsop als Mitschuldiger bei dem Morde verschiedener Personen (Namen unbekannt) in Paris im Kaiserthum Frankreich angeklagt, und dessen Signalement gegeben. Einer Mittheilung im Manchester Examiner zufolge war er, auf dessen Paß Orsini nach Paris ging, ein wohlhabender Mann und früher Börsen-Mitglied. Seine Frau war eine Modistin in London und beschäftigte mehrere Französinnen. Er selbst hat immer mit bedeutenden Mitgliedern der radicalen Partei, wie W. Savage Landor, Robert Owen, Fergus O'Connor u. dgl., verkehrt, soll überaus gastfrei und gutmüthig gewesen sein. Die ihn kennen, glauben gern, daß er geprellt werden konnte, halten ihn jedoch nicht für fähig, sich Meuchelmördern mit Bewußtsein anzuschließen. Obige Ankündigung der Polizei deutet übrigens sicher darauf hin, daß er sich versteckt hält. Es heißt, er sei nach America abgereist.

Italien.

Bei den in Genua fortgesetzten öffentlichen Verhandlungen wegen des Putsches vom 29. Juni v. J. wurde unter Anderem auch nachgewiesen, wie einer der Angeklagten eine Wohnung in der Nähe des Gefängnisses von St. Andrea nicht nur in der Absicht gemiethet hatte, dort Pulver- und Munitionsvorräthe aller Art, die aufgefunden wurden, in Bereitschaft zu halten, sondern auch mittelst herbeigeschaffter Brechstangen, Sägen u. s. w. in die anstoßenden Räume des Gefängnisses einzubrechen.

Rußland.

Petersburg, 6. Februar. Das Journal für Actionäre veröffentlicht heute die Genehmigung des Kaisers, betreffend die Bildung zweier Gesellschaften, der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Am 4. d. Mts. wurde eine Riga-Dünaburger Eisenbahn von Sr. Maj. dem Kaiser concessionirt. Die betreffende Actien-Gesellschaft wird in Actien von 125 Rub. (134 Thaler) ein Capital von 10,200,000 Rub. aufnehmen. Der Schienenweg verbleibt der Gesellschaft auf 75 Jahre, und die Regierung garantirt den Actionären eine Jahres-Einnahme von 459,000 Rub. Haupt-Ingenieur wird der Vice-Präsident des englischen Civil-Ingenieur-Instituts, John Hawkshaw. Das Project geht von der Rigaer Kaufmannschaft aus, auf deren Bitte dem Rigaer Börsen-Comité die Concession ertheilt wurde. Dünaburg wird durch seine Lage an der Warschau-Petersburger Eisenbahn nunmehr den Knotenpunkt für die Verbindung dieser Provinzen mit der Ostsee abgeben.

Der zu Bern, am 10. d. M., 74 Jahr alt, mit Tode abgegangene Baron Krüdener war der Sohn des bekannten russischen Diplomaten dieses Namens, der Rußland in Mitau und Venedig vertreten und 1802 als kais. russischer Botschafter am königl. preußischen Hofe zu Berlin starb. Seine Mutter war die noch bekanntere Baronin Juliane v. Krüdener, gebor. Freiin v. Vietinghoff, die eine Zeit lang eine große Rolle in der höchsten europäischen Gesellschaft spielte und selbst nicht ohne Einfluß auf den Kaiser Alexander von Rußland war; hat man ihr doch sogar die erste Anregung zur Stiftung der heiligen Alliance zuschreiben wollen. Frau v. Krüdener starb 1824 in der Krim. Die Wittwe des Verstorbenen ist bürgerlicher Herkunft und stammt aus Münchenbuchsee im Canton Bern. Zur Zeit des Sonderbundkrieges hatte sich v. Krüdener nach Frankfurt begeben, von wo er erst im September 1855 nach Bern zurückkehrte. Erst im Juni 1855, nach dem Regierungsantritte Kaiser Alexanders des Zweiten, wurde er nämlich bei den neuen Bundesbehörden accreditirt.

Asien.

Auf dem East India House in London ist folgende telegraphische Depesche eingetroffen: **Kalkutta**, 9. Januar. Dem Marsche des Oberbefehlshabers nach Futtyghur setzten die Rebellen bei der Brücke über den Kali Nuddi Widerstand entgegen. Er griff sie an und schlug sie am 2. Jan. mit schwerem Verlust und erbeutete 7 Kanonen, darunter 2 Achtzehnpfünder. Futtyghur ward am 4. Januar ohne Widerstand besetzt. Der Feind hat es jetzt, nach seiner Niederlage vom 2. Jan., geräumt und 3 Kanonen mit sich genommen. Die schweren Geschütze waren in Position. Viele zum Feldzeug-Amt und Montirungs-Departement gehörige Gegenstände wurden gerettet. Eine Quantität Gold- und Silbergeschirr, so wie andere dem Nena Sahib gehörige Gegenstände sind in der Nähe von Bithur erbeutet worden. Die Aufständischen zu Puttia wurden am 17. Dec. von der Heersäule des Obersten Seaton angegriffen und zersprengt, 12 Kanonen wurden genommen und 300 Rebellen getödtet. Wir verloren nur einen einzigen Mann. Auch zu Mynpuri ward der Feind am 27. Dec. von der Heersäule des Obersten Seaton geschlagen. Seine sämmtlichen Geschütze, 6 an der Zahl, wurden erbeutet, so wie 250 Mann getödtet. Von Todten auf unserer Seite verlautet nichts. Sir James Outram griff die Rebellen, welche sich seinem Lager in bedeutender Stärke genähert hatten, am 22. Dec. an und zersprengte sie. Der Verlust auf unserer Seite war unbedeutend; wir erbeuteten 4 Kanonen und mehrere Munitionswagen. Diese Niederlage hat den Feind entmuthigt und den Dorfbewohnern, welche anfangen, Vorräthe in unser Lager zu bringen, Muth verliehen. Brigadier Campbell überschritt den Ganges bei Allahabad, griff am 5. Jan. einen rebellischen Nazim in der Nähe von Secundra an, brachte ihm eine Niederlage bei und tödtete 350 Mann. Unser Verlust belief sich auf einen Todten und eine (Kanone?) Die Tuschils an der Grenze wurden angegriffen und einige Gebäude verbrannt. Die Niederlage der Rebellen zu Secundra wird in jener Gegend die Ruhe wieder herstellen. Nichts Neues aus Azimghur. Die Rebellen von Goruckpur wurden am 26. Dec. von der Heersäule Rowcroft's bei Schumpur angegriffen und geschlagen. Sie verloren 3 Kanonen so wie ihre ganze Munition und Bagage. Der Verlust auf unserer Seite belief sich nur auf einen Mann. Laut einem Schreiben des Brigade-Generals M'Gregor standen die Streitkräfte Jung Bahadur's zu Pudrawna. Am 1. Jan. zogen sich die Rebellen nach Captan Gunge zurück. Das Ghurka-Heer hat sich höchst ruhig benommen und die Dorf-Bewohner strömen in großer Zahl mit Vorräthen ins Lager. Goruckpur ward am 6. von den Truppen des Maharadschah Jung Bahadur genommen. Der Feind hatte sich stark verschanzt, leistete aber nur schwachen Widerstand. Er verlor 7 Geschütze und an Todten 200 Mann. Unser Verlust belief sich auf nur 2 todte und 7 verwundete Ghurka's. Das Land ist uns sehr freundlich gesinnt und wir werden reichlich mit Lebensmitteln versehen. Capitän Osborne mit den Truppen des Radschah von Rewah erstürmte die Stadt Myhere am 28. Dec. und erbeutete 2 Geschütze. Das Fort Myhere ward am 3. Jan. gleichfalls genommen. Die directe Straße nach Bombay ist wieder offen. Aus Indur nichts Neues. Der Maharadscha von Gwalior ist zu einem Besuche nach Agra gekommen. Die Meuterer von Dacca gingen über den Fluß Tista und marschirten durch das Dickicht nach Nipal. Ein Ghurka-Regiment ist von Jung Bahadur gegen sie entsandt worden und man glaubt, daß sie sich wieder nach Osten zurückziehen werden. Abryule überwacht sie scharf. Die Meuterer von Tschittagong streifen in den Wildnissen von Catschar umher. Die leichte Infanterie von Sylhet und die Kukis haben viele derselben getödtet oder gefangen genommen. Zu Dschulpigori ist Alles ruhig. Ein Theil der Weiber und Verwundeten von Luckno ist am 8. Jan. in Calcutta angekommen.

Aus Marseille, 12. Febr., wird telegraphirt: „Wir erhalten Nachrichten aus Hongkong vom 30. Dec. Wie der Friend of China in einer Nachschrift meldet, hatten die Verbündeten, nachdem sie das Fort Gough genommen, sich des Forts Lin, der fünfstöckigen Pagode und der auf der Ostseite von Kanton gelegenen Wälle bemächtigt. Der englische Marine-Capitän Bale war getödtet worden, als er die Mauer überstieg. Viscount Gifford ward verwundet; Andere fielen in einen Hinterhalt. Die Verbündeten verbrannten als Repressalie ein benachbartes Dorf und einen Theil der Vorstädte. Bei Abgang der Post dauerte die Feuersbrunst noch fort. Die China-Mail bestätigt die von dem Friend of China gebrachten Nachrichten. In einem großen Theil der Vorstädte von Kanton wüthete eine Feuersbrunst und begann auch das Innere der Stadt zu ergreifen. Die chinesische Artillerie schien zum Schweigen gebracht zu sein. Nach Aussage von Missionaren waren sämmtliche europäische Gefangene in Folge der Leiden, die sie während ihrer Haft erduldet hatten, gestorben.“ Laut Berichten aus Triest befand sich der größte Theil von Kanton in den Händen der Engländer. Der Kampf dauerte fort.

Vermischtes.

** Am 8. d. verschied Herr Peter Hauptmann, gewesener Commandant des zweiten Bürgerregiments in Wien, Besitzer der mittleren goldenen Civil-Ehrenmedaille, der Salvator- und der silbernen Landes-Vertheidigungs-Medaille, äußerer Rath, Stadtsequester &c., 95 Jahre alt, an Altersschwäche, als Pfründner im Armenversorgungshause zu Ybbs. In den französischen Kriegsjahren leistete er unentgeltlich die ersprießlichsten Dienste. Im Laufe der letzten Jahre ward er in Wien durch Leute, für welche er gutstand und für die er dann auch zahlen mußte, um viele Tausende betrogen. Hauptmann war mit der berühmten Opernsängerin Anna Milder (geb. 1785 zu Pera bei Constantinopel, gest. 1838 in Berlin) vermält, unterhielt in den Tagen seines Reichthums ein ausgezeichnetes Haustheater im Trattnerhofe, besaß die herrlichsten Reitpferde, und war in seinen jungen Jahren einer der schönsten Männer. Das größtentheils von ihm gebildete zweite Winer Bürgerregiment commandirte er am Frohnleichnamsfeste 1845 zum letztenmale. Er war 1763 in Wien geboren, und befand sich seit 1. December 1847 in dem Armenversorgungshause zu Ybbs. Er hinterläßt eine Tochter.

** Die ständische Detentions-Anstalt in Prag hat seit einigen Wochen eine französische Familie — Mutter, Sohn und Tochter — zu Inwohnern. Eine eigenthümliche Veranlassung hat sie nach Prag geführt und in das Haus der Ausweis- und Erwerblosen gebracht. Sie waren gekommen, um von einer Erbschaft Besitz zu nehmen, die ihnen, ihren Angaben gemäß, nach ihrem verstorbenen Vater, einem geborenen Böhmen, zugefallen war. Durch die von der Behörde angestellten Nachforschungen stellt sich wol die Wahrheit eines Theiles dieser Angaben heraus — das Familienhaupt war wirklich ein geborener Böhme, der vor einigen Decennien ausgewandert war — die Existenz einer Erbschaft konnte jedoch nicht ausfindig gemacht werden. Da die Familie ganz mittellos ist, so wird sie aus Gemeindemitteln verpflegt, bis ihre Rückreise ermöglicht wird.

** Aus Bitschitz (bei Sillein in Ungarn) wird der „Preßb. Ztg.“ unterm 7. d. geschrieben: Unsere Brunnen und Quellen waren vor dem 15. Jänner ganz versiegt. Gleich nach dem Erdbeben überflossen alle Quellen, und alle Brunnen erhielten genügenden Zufluß an Wasser. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. hatten wir abermals eine Erderschütterung.

** Der am 18. Oct. v. J. in London unterzeichnete Heiratscontract zwischen England und Preußen ist von der Regierung in englischer und deutscher Sprache dem Drucke übergeben worden. Die „Engl. Corr.“ theilt aus demselben folgende Bestimmungen mit: Der Haushalt der Neuvermälten ist aus der dem Prinzen vom Könige bewilligten Appanage (92,000 Thlr.) und aus den Interessen der 40,000 Pfd. St., welche die Prinzessin erhalten hat, zu bestreiten. Das Capital wird einem Commissär des Königs von Preußen übergeben und von diesem bis auf Weiteres dem Prinzen gut geschrieben. Nach dem Tode der Eltern soll dieses Capital unter ihre überlebenden Kinder bei ihrer Volljährigkeit oder Verheiratung vertheilt werden. Stirbt der Prinz kinderlos, so fällt es seiner Witwe wieder anheim. Stirbt die Prinzessin früher, so bezieht der Prinz die Interessen für seine Lebenszeit, über das Capital wird dann nach dem letzten Willen der Verstorbenen verfügt. Außerdem erhält die Prinzessin jährlich 8000 Pfd. St. und bei etwaigem Tode des Prinzen sichert ihr der König von Preußen noch eine besondere Witwen-Appanage (30,000—40,000 Thlr.), die jedoch aufhört, wenn sie sich wieder verheiraten sollte.

** Unter den mannigfachen komischen Transparent-Inschriften und Decoration, welche am 8. d. die Illumination brachte, war wohl das witzig-gemüthliche das eines Schirmfabrikanten in der Königsstraße. Zwei Schirme, aus den preußischen und englischen Farben zusammengesetzt, überschatten die Büsten des hohen Paares, und darunter stand: „Der Himmel möge Euch beschützen — und ich möchte Euch beschirmen!“ Der Poet hat Anlage zum Hoflieferanten!“ — Vor dem bekannten Baierisch-Bier-Local von Waßmann in der Leipzigerstraße fand sich folgender Vers:

„Was man kann, Waßmann,
Sticht für Freunde gern ein Faß an,
Darum laßt bei ihm hoch leben
Friedrich Wilhelm und Victoria daneben“

** In Rom ist im heurigen Carneval zum erstenmal wieder seit neun Jahren das Anlegen von Gesichtsmasken erlaubt gewesen, jedoch nur an drei Tagen. Es soll Absicht gewesen sein, diese Erlaubniß auf die ganze Dauer des Faschings auszudehnen; doch das Pariser Attentat hatte Besorgniß erregt. Das Tragen verborgener Waffen ist streng verpönt, ebenso das grobe Werfen mit schlechten Confetti. Auch das Auswerfen von Geld soll nicht mehr stattfinden. Ein englischer Lord, der auch heuer wieder in Rom anwesend ist, hatte sich während eines Carnevals den schwer zu bezeichnenden Spaß gemacht, Geldstücke, die, auf Kohlen zur Gluth erhitzt waren, unter die danach haschenden römischen Gassenbuben zu schnellen. Der gute Mann wird sich diesmal um einen andern Zeitvertreib umsehen müssen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Großwardein ist am 9. die erste Locomotive eingetroffen. Die Bahnstrecke von Püspök bis Großwardein soll am 19. März dem Verkehr übergeben werden.

— Die Zollvereinsstaaten verhandeln, wie die sächsische Regierung mittheilen läßt, ein einheitliches Maßsystem im Zollvereine einzuführen.

— Die Frankfurter Bank hat den Wechseldisconto auf 3 pCt. herabgesetzt.

Krakauer Cours am 16. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 441 verl. 437 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78¾—77. Grundentl.-Oblig. 79¾—79⅙. National-Anleihe 85—84⅓ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 13. Februar 1858 gehobenen fünf Zahlen:

39, 78, 26, 31, 65.

Die nächsten Ziehungen werden am 27. Februar und 13. März 1858 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 16. Februar. Dem heutigen „Moniteur“ zu Folge, ist der Herzog von Montebello zum Botschafter in St. Petersburg ernannt worden.

Hamburg, 16. Februar. Nach Privatmittheilungen aus Hongkong vom 30. Decbr., welche die „Börsenhalle“ veröffentlicht, war Canton am 29. Decbr. vollständig in den Händen der Engländer.

Triest, 16. Februar. Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina bringen nähere Details über das (von uns gemeldete) Gefecht bei Zubci. Die Rajah hatten 15 Todte, die Türken 40 Verwundete, die Zahl der Todten ist nicht bekannt. Ein gefangener Zubcaner, welcher über eine Brücke nach Trebinje escortirt wurde, stürzte sich in den Fluß und gab sich selbst den Tod.

Die Türken haben nur Zubzi ganz genommen und zerstört, während sie Kojusko verschonten, weil es keinen Widerstand leistete. Die Rajahs haben sich nunmehr auf die Höhen hinter Zubci zurückgezogen, die sie besetzt halten. Die Bewohner der Schuma von Trebinje haben sich unterworfen und wurden vom Pascha gut aufgenommen; dagegen hat dieser dem Luka Vukalovitsch, welcher der Aufforderung sich zu ergeben, keine Folge leistete, einen erneuerten Angriff angekündigt.

In Trebinje sind von Mostar 800 Baschibozuks eingerückt, von beiden Seiten werden noch Verstärkungen erwartet. Gleichzeitig überfielen am 10. d. M. die Rajahs von Drobnjak und Piva dreimal die irregulären, türkischen Truppen, letztere erlitten Verluste, da die erwarteten regulären Truppen von Gazko nicht rechtzeitig eintrafen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Februar 1858.

Angekommen in Pollers Hotel die Herren Gutsbes.: Apollinar Dzwonkowski a. Kielanowice. Marzell Sobolewski a. Tarnow. Stefan Hanowski a. Paris. Konstantin Zebrowski a. Paris.

Im Hotel de Dresde: Herr Baron Wladimir Rosen, kaiserl. russisch. Offizier a. Paris.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsbes.: Graf Ignatz Dębicki a. Tarnow. Gustav Dąmbski a. Oświęcim.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbes. Ladislaus Bayer aus Wien.

Abgereist die HH. Gutsbes.: Stanislaus Kotarski n. Brzesko. Baron Ignatz Konopka n. Nagoszyn. Graf Heinrich Fredro n. Dresden. Anton Kamocki n. Polen. Baron Karl Gostkowski n. Męcin. Konstantin Kiernicki n. Frysztak. Felician Stojowski n. Tarnow. Valerian Mazaraki n. Polen.

Theater-Anzeige.

* In den nächsten Tagen wird Herr Ignatz Birnstein, Opticus aus Lemberg, seine dem Vernehmen nach trefflichen Nebelbilder, darunter die ganze Schöpfungsgeschichte der Erde, in 44 Tableaux zeigen.

* Sonnabend, den 19. d., kommt zum Benefiz des Schauspielers Friedrich Blum jun. Kaiser's mit so großem Beifall in Wien aufgenommene Posse: „Das erste Kind“ zur Aufführung. Vorbereitet wird Brachvogel's „Narciß“. Die Titelrolle spielt Herr Director Blum.

---

händig Mehl verkauft. Sie begreifen, daß die Nachricht davon noch rechtzeitig im Umlauf kommen dürfte und daß viele feine Herren plötzlich ein Bedürfniß nach Mehl empfinden werden, welche sonst dieses edle Erzeugniß der Natur und der Menschenhände nur in verarbeitetem Zustande, z. B. als Krapfen oder als Brioche u. dgl. sich zu Gemüthe zuführen pflegen.

Der Winter artet bei uns immer mehr aus. Es ist sibirisch kalt. Wenigstens bringt es uns den freundlichen Anblick des rasch dahin gleitenden und klingelnden Schlitten. Die Industrie, die sich Alles zu Nutzen macht, hat sich sofort auf diesen Gegenstand geworfen. Der Eigenthümer der Dornbacher Gesellschaftsfuhren veranstaltet an den drei letzten Faschingtagen größere Fahrten mit ein- und zweisitzigen Schlitten. Die Fahrt beginnt jedesmal um 2 Uhr Nachmittag nach der Tafeleiche über den Heuberg nächst der Bieglerhütte nach Dornbach. Um 3 Uhr auf das Hamnau und über die Salmannsdorferhaide nach Dornbach zurück. Man verspricht sich eine sehr lebhafte Theilnahme.

In dem Befinden des beliebten Komikers Grün vom Wiedener Theater, welchen die Aerzte bereits aufgegeben hatten, ist neuerlich eine erfreuliche Besserung eingetreten.

Ein Gerücht, welches das tanzlustige Wien wie ein Donnerschlag traf und dessen ich gleich im Eingang bei meiner Ballstatistik hätte erwähnen sollen, will wissen, der Saal des Sofienbades werde fernerhin nicht wie bisher im Fasching zum Tanzsaal umgewandelt, sondern auch im Winter zum baden und schwimmen eingerichtet werden. Und doch war dies der einzige wahrhaft schöne Tanzsaal den wir jetzt besaßen. Was soll aus uns werden. Das Elysium wird nächstes Jahr in die Sperlocalitäten verlegt, somit auch diese den Ballunternehmern entrissen. Es fehlt nur noch, daß man auch den Saal des Schwenderschen Etablissements in eine Reitschule verwandelt, dann können wir mit Ausnahme der Redoutensäle, wo doch nicht alle Bälle, jedenfalls nicht mehrere Bälle an einem Abend stattfinden können, unsere Carnevalbelustigungen auf die Schmelz, die Simmeringer Heide oder in die Brigittenau transferiren. Hoffentlich bringen uns die mit der Stadterweiterung verbundenen Neubauten für ein so dringendes Bedürfniß eine gründliche Abhülfe.

Die ersten Spuren der Realisirung des Stadterweiterungsplanes sind bereits wahrzunehmen. Auf den Basteien wird bereits fleißig vermessen. Auch in den Stadtgräben finden Vermessungen Statt, da es sich um die Verlegung der durch die Stadtgräben laufenden Telegraphendrähte handelt, welche noch vor Inangriffnahme der mit nächstem beginnenden Abtragung der Basteien bei Seite geschafft sein wollen.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** Die Schablone für das Monument des Erzherzog Carl in Wien wurde vor einigen Tagen auf dem äußeren Burgplatze aufgestellt. Zuerst erfolgte die Aufstellung im Mittelpuncte des Burgplatzes auf dem sogenannten Kreuzwege. Sodann wurde die Schablone rechts gegen den Volksgarten zu geschoben, und eine zweite auf der linken Seite, gegen den Kaisergarten zu, als Gegenstück aufgestellt. Es wird das Monument entweder in der Mitte des Burgplatzes oder vor dem Volksgarten aufgestellt, in welch letzterem Falle ein zweites Monument (muthmaßlich für Prinz Eugen) vor dem Kaisergarten errichtet würde. Die Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers darüber wird erwartet. So meldet die „Autogr. Correspondenz.“ Nach der „Oesterr. Ztg.“ hingegen wäre die Errichtung des Prinz-Eugen-Denkmals bereits beschlossen und der Ort der Aufstellung genau bestimmt. Die genannte Zeitung schreibt: „Die zwei Monumente werden mit der Front gegen die Burg auf zwei Piedestale von gelbem Marmor zu stehen kommen; die Zeichnung zu denselben ist von dem Architecten van der Nüll. Das Denkmal des Siegers von Aspern wird auf dem Platze vor dem Thore zum Volksgarten, jenes des Helden von Zenta auf dem Platze vor dem Thore zum Kaisergarten aufgestellt werden.“ Der Aufstellung wohnten mehrere Künstler und Sachverständige bei, und wurde dieselbe von Sr. Majestät dem Kaiser besichtigt. Die Gerüste für die Schablone überragten das Burgthor. Die Decoration war bronzefarbig ausgeführt und entsprach dem Zwecke vollkommen. Das Legen der Grundveste beginnt im Frühjahre.

** Die k. k. geographische Gesellschaft in Wien beschloß in ihrer Sitzung am 9. d., für einen jungen Mann, der Hrn. Prof. Dr. Unger auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Egypten, Syrien und Kleinasien begleiten soll, einen Beitrag von 150 fl. zu bewilligen. — In derselben Sitzung legten der Berliner Maler Hr. Kiesewetter mehre Bilder und sonstige interessante Gegenstände vor, die er von seinen langjährigen Reisen in Asien mitgebracht hat. Unter anderen befand sich dabei auch das Modell einer Betmaschine, deren sich die kalmükischen Priester bedienen. Die kalmükische Religion kennt nämlich viele Tausende von Götzen, von denen aber nur die Priester etwas erbitten dürfen. Will nun Jemand etwas von einer Gottheit erlangen, so begibt er sich in demüthiger Stellung zum Tempel, bringt dem Priester ein Opfer, worauf derselbe das Gebet beginnt. Das Wesen des Gebetes besteht in der Meinung der Kalmüken in der schnellen Bewegung der Lippen, damit die Gottheit aus der Ferne das Beten wahrnehme. Es ist daher gleichgiltig, ob der Priester das Gebet sagt, oder ob dasselbe als Bewegung durch eine Maschine hervorgebracht wird. Eine solche haben auch die sinnreichen Diener der kalmükischen Gottheit erdacht. Sie besteht aus einem etwa 5 Fuß hohen Gerüste, in dem zwei verticale hohle Walzen sich befinden. Die untere Walze enthält die Gebete für die Götter zweiter und dritter, die obere jene für die Götter erster Ordnung. Die Gebete sind auf kleine, zusammengerollte Zettelchen geschrieben, und werden durch das Drehen der Walzen schnell bewegt; es ist begreiflich, daß auf diese Weise kalmükisches Gebet in Massen erzeugt wird.

** In Paris hat am 11. Febr. die Oper „Martha“ im italienischen Theater einen außerordentlichen Erfolg gehabt, und Flotow wurde stürmisch gerufen.

** Eine unschätzbare Bereicherung erwächst dem britischen Museum durch die Nachgrabungen, die Newton, englischer Consul, an der Stätte des alten Mausoleums von Halikarnassus in Karien veranstaltet hat. Man fand einen ganzen Schutthaufen mit Marmortrümmern und Bausteinen, die Grundlage des Mausoleums, einer von sechs und dreißig Säulen getragenen Grabkammer, über der sich eine Pyramide von einer Quadriga gekrönt, erhob. Die werthvollste Ausbeute besteht in zwei Löwenköpfen, einem unversehrten kolossalen Löwen, einem Rad des Wagens, einem marmornen Pferde mit ehernem Geschirr und dem Scherbenstück einer Vase von ägyptischem Alabaster mit zwei Inschriften, in Hieroglyphen und in Keilschrift.

Amtliche Erläſſe.

Z. 1513. **Edict.** (159. 1—3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht wird über Einſchreiten des Berl Neumann allen denjenigen, welche die vom Limanower k. k. Steueramte am 28. Mai 1857 ausgefertigte Quittung über den zum Anlehensſchein Nr. 899/924 eingezahlten Betrag von 26 fl. 39 kr. in Händen haben dürften, aufgetragen, dieſe Urkunde binnen einem Jahre ſo gewiß vorzubringen, als ſonſtens ſolche für nichtig erklärt werden wird.

Limanowa, am 12. October 1857.

N. 456. **Beſchreibung** (160. 1)

eines unbekannten Betrügers, welcher im Monate November v. J. wiederholten Malen in Bielitz erſchienen iſt, ſich J. Bloch nannte, für einen Gutsbeſitzer aus Böhmen (angeblich von Banty bei Prag, welcher Ort fingirt iſt), ausgab, wegen Ankaufs des Gutes Wierzka in Galizien in Unterhandlung zu ſtehen vorſpiegelte und unter dieſer Maske einem Bielitzer Schneidermeiſter, Namens Johann Golla einem Betrag von 525 fl. CM., theils als Darleihen, theils in Kleidern abgeſchwindelt hat.

Derſelbe iſt gegen 50 Jahre alt, von mittlerer, mehr, großer Statur, ſtark gebaut, hat dunkelblonde Haare, am Scheitel eine kleine Glatze, trägt den Kopf etwas vorwärts geneigt und hat ein rückwärts vom Halſe gegen die rechte Schulter zulaufendes Fleiſchgewächs, er ſpricht Deutſch mit Nord=Deutſchen Accent und hat ein geſchwindiges Benehmen.

K. k. Kreisgericht.

Teſchen, am 9. Februar 1858.

N. 6082. **Kundmachung.** (150. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Jakob Löw für ſeine in Szendziszów beſtehende Specerei= und Snittwaarenhandlung die Firma: „Jakob Löw" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 473. **Kundmachung.** (151. 1 –3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Kaſimir Stęchliński Namens des Hrn. Alfred Gr. Potocki für die auf dem zur Majoratsherrſchaft Lancut gehörigen Gute Sonina beſtehende k. k. priviligirte Roſoglio=, Liqueur=, Rum=, Eſſig= und Kölnerwaſſer=Landesfabrik, die vom Hrn. Alfrend Gr. Potocki angenommene Firma: „K. k. priv. gräflich Potocki'ſche Landesfabrik für Roſoglio=, Liqueuer=, Rum=, Eſſig= und Kölnerwaſſer=Fabrikation" deren Führung dem Hrn. Kaſimir Stęchliński und dem Hrn. Felix Gałzinski übertragen wurde, bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 28. Jänner 1858.

Z. 6073. **Kundmachung.** (152. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Sobel für ſeine in Rzeszow beſtehende Tuchwaaren=Handlung die Firma: „Juda Sobel" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Nr. 6060. **Kundmachung.** (153. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Stanislaus Maresch für ſeine in Rzeszow beſtehende Apotheke die Firma: „Sta. Maresch" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 567. **Concursausſchreibung.** (154. 1—3)

Zur Beſetzung zweier bei der Krakauer k. k. Polizei=Direction erledigten Conzeptsadjunctenſtellen II. Klaſſe mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. wird hiemit der Concurs bis 20. März 1858 ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre dießfälligen Geſuche bei der Krakauer k. k. Polizei=Direction und zwar wenn ſie bereits bei einer k. k. Behörde in Verwendung ſtehen, im Wege dieſer Behörde, ſonſt im Wege derjenigen Kreisbehörde, in deren Kreis dieſelben domiciliren einzubringen und ſich über die zurückgelegten juridiſchen Studien, die abgelegten theorethiſchen Staatsprüfungen, dann ihre Sprachkenntniſſe gehörig auszuweiſen, und anzugeben, ob ſie mit einem Beamten der Krakauer Polizei=Direction verwandt oder verſchwägert ſind.

Vom k. k. Landes=Präſidium.

Krakau, am 10. Februar 1858.

Z. 1233. **Concurs=Ausſchreibung.** (143. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz=Landes=Direction zu Krakau iſt zu beſetzen:

Die Controllorsſtelle bei der k. k. Sammlungskaſſe in Rzeszów mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Quartiergelde jährlicher 60 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Geſuche unter Nachweiſung der allgemeinen Erforderniſſe, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswiſſenſchaft, und aus den Caſſevorſchriften bis 10 März 1858 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 4. Februar 1858.

Nr. 7792 **Edict.** (162. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einſchreitens der Miterber nach Cajetan und Sofie de Reklewskie Eheleute Kozłowskie bücherlichen Beſitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 46 pag. 326 vorkommenden Gutsantheils I. von Błaszkowa behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſt.=Miniſt.=Commiſſion vom 25. October 1855 Z. 6580 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial=Entſchädigungs=kapitals pr. 5883 fl. 42 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 31. März 1858 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez, am 31. December 1857.

Nr. 7045. **Edict.** (161. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einſchreitens der Eheleute Hrn. Carl und Frau Ludovina Irzykowskie als Erben der Tereſſe Niedzielska bücherlichen Beſitzerin und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 124 pag. 131 u. 134 vorkommenden Guts=Antheils Błaszkowa „Józefówka" genannt Behufs der Zuweiſung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial=Commiſſion vom 11. October 1855 Z. 6242 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial=Entſchädigungs=Capitals pr. 6267 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 15. April 1858 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez, am 23. December 1857.

N. 16611. **Edict.** (155. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens der Frau Marie Tomkowicz Vormünderin der minderj. Johann, Sofie und Stanislaus Tomkowicze bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreiſe Galiziens liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 360 u. 400 n. 7 u. 3 här. vorkommenden Güter Kobiernica und Międzybrodzie Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs=Miniſterial-Commiſſion vom 31. Mai 1855 Z. 814/G. G. E. für dieſe Güter und zwar: für das Gut Kobiernica mit 13,362 fl. 25 kr. CM. und für das Gut Międzybrodzie mit 7579 fl. 22 4/8 kr. CM., zuſammen für beide Güter mit 20941 fl. 47 4/8 kr. CM. bewilligten Urbarial=Entſchädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 24. April 1858 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Überweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungscapitals=Vorſchuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß dieſe ſtillſchweigende Einwilligung in die Ueberweiſung auf den obigen Entlaſtungscapitals=Vorſchuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlaſtungs=Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſerlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 27. Jänner 1858.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	326 25	— 0 8	84	Süd ſchwach	trüb	Schnee	— 5°0	— 0°0
	10	326 10	3,0	100	Südweſt „	„	Nachmittag Schnee		
16	6	324 68	4 4	100	„ „	„	Nebel am Horizont		

Getreide=Preiſe

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen claſſificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	14	3	30	3	5	3	11¼	—	—	—	—
„ Galiz.=Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	1	48¾	1	52½	1	37½	1	42¾	—	—	—	—
„ Gerſte	—	—	1	40	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Früh=Haſer	1	12	1	15	1	3	1	7½	—	—	—	—
„ Erbſen	2	22½	2	28½	2	10	2	15	2	—	2	7½
„ Hirſegrütze	4	15	4	20	4	7½	4	12	—	—	—	—
„ Faſolen	—	—	3	30	—	—	3	15	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleiſch	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rind=Lungenfl.	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirſe	1	54	2	—	—	—	1	52½	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	30	—	—	1	15	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	12	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	54	1	—	—	50	—	52	—	42	—	45
„ Stroh	—	45	—	50	—	40	—	42	—	33	—	36
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner=Eier 1 Schock	—	48	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſtengrütze ⅛ Metz	—	23½	—	25	—	20	—	22½	—	—	—	18
Częstochauer dto	1	4	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	45	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	12	—	45	—	50	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	37½	—	40	—	—	—	36	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	37½	—	—	—	36	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	22½	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magiſtrate der Hauptſt. Krakau am 16. Februar 1858.

Wiener Börſe-Bericht

vom 15. Februar 1858.

		Geld. Waare.
Nat.=Anlehen	zu 5%	85¼—85⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	96½—97
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96½—97
Staatsſchuldverſchreibungen	zu 5%	82 3/16—82¼
detto	„ 4½%	72⅜—72⅝
detto	„ 4%	64¾—65
detto	„ 3%	50—50½
detto	„ 2½%	41¼—41¾
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Peſther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.=Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79¾—80¼
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—87
Banco=Obligationen	„ 2½%	64½—65
Lotterie=Anlehen v. J. 1834		340—341
detto „ 1839		134—134¼
detto „ 1854	4%	108½—108⅝
Como=Rentſcheine		16—16¼
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn=Prior.=Oblig.	„ 5%	87—87½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—80½
Donau=Dampfſchiff=Obl.	„ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eiſenbahn=Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		989—990
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¾—100
Actien der Oeſt. Credit=Anſtalt		2 4¾—255
„ „ N.=Oeſt. Escompte=Geſ.		124¼—124½
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eiſenbahn		235—236
„ „ Nordbahn		183¾
„ „ Staatseiſenbahn=Geſ. zu 500 Fr.		315¾—316
„ „ Kaiſerin=Eliſabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		102½—102⅝
„ „ Süd=Norddeutſchen Verbindungsbahn		95—95¼
„ „ Theißbahn		100½—100⅝
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		259—259½
„ „ Donau=Dampfſchifffahrts=Geſellſchaft		560—561
detto 13. Emiſſion		—
„ „ Lloyd		425—430
„ „ Peſther Kettenbr.=Geſellſch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.=Geſellſch.		65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		29—30
Fürſt Eſterhazy	40 fl. L.	79—79½
F. Windiſchgrätz	20 „	25—25¼
Gf. Waldſtein	20 „	27—27¼
„ Keglevich	10 „	16¼—16¾
„ Salm	40 „	43—43½
„ St. Genois	40 „	38—38¼
„ Palffy	40 „	—
„ Clary	40 „	38½—38¾
Amſterdam (2 Mon.)		88¾
Augsburg (Uſo.)		106½
Bukareſt (31 T. Sicht)		268
Conſtantinopel detto		481
Frankfurt (3 Mon.)		105⅜
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		104½
London (3 Mon.)		10 19
Mailand (2 Mon.)		105¼
Paris (2 Mon.)		123⅜
Kaiſ. Münz=Ducaten=Agio		7¾
Napoleonsd'or		8 12½—13½
Engl. Sovereigns		10 21—22
Ruſſ. Imperiale		8 26

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geſchäftsleiter.